



**Sitzungsvorlage**  
**für die 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 14. Dezember**

**TOP 12**                      **Finanzierung der Braunkohlenplanung**

Rechtsgrundlage:        §§ 20 Abs. 1, 24 Abs. 1 LPIG NRW

Berichterstatter(in):    Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2788  
Gerit Ulmen, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2397

Inhalt:                      Erläuterungen

Anlage:                      Zeitplan Braunkohlenplanung

**Beschlussvorschlag:**

Der Braunkohlenausschuss beschließt, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie aufzufordern, die für einen geordneten Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung erforderlichen Mittel für eine zukunftsgerichtete und rechtssichere Braunkohlenplanung der Regionalplanungsbehörde Köln zur Verfügung zu stellen.

Drucksache Nr. BKA 0715	
TOP 12	Seite
Finanzierung der Braunkohlenplanung	2

## **Erläuterungen**

Die Bezirksregierung Köln hat, aufgrund der überregionalen Zuständigkeit für die Braunkohlenplanung, den gesetzlichen Auftrag zum Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung mit verschiedenen Verfahren zu reagieren.

Daher kommen kurz- und mittelfristig Kosten für unabhängige Gutachten (z. B. Prüfung der Massenbilanzen), Unterstützung durch Planungshelfer wie etwa im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und weitere Informationsveranstaltungen, auf die Regionalplanungsbehörde zu. Deren Finanzierung ist bislang jedoch nicht geklärt.

Die Regionalplanungsbehörde Köln hat für die Braunkohlenplanung Haushaltsmittel angemeldet. Diese Mittel wurden bislang weder durch das Ministerium des Innern noch durch die Landesplanungsbehörde für den Haushalt bewilligt.

Es ist von besonderer Bedeutung, die Finanzierungsfrage zeitnah zu klären. Nach Vorliegen der neuen Leitentscheidung ist es erforderlich, in die Verfahren aufgrund des engen Zeitplans schnellstmöglich einzusteigen (siehe Anlage). Bereits im ersten Halbjahr 2021 ist geplant, in das Braunkohlenplan(änderungs)verfahren für die Rheinwassertransportleitung einzusteigen.

Die Verfahren können jedoch erst begonnen werden, wenn die Finanzierung erforderlicher Gutachten zur Gestaltung der Verfahren gesichert ist, was wiederum eine Finanzierungszusicherung voraussetzt.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 09 Oktober bereits mit dieser Thematik befasst, und sich dafür ausgesprochen, einen entsprechenden Beschluss zur Unterstützung der Regionalplanungsbehörde zu fassen. In seiner Sitzung am 30. November hat er sodann die Empfehlung an den Braunkohlenausschuss ausgesprochen, den oben vorgeschlagenen Beschluss zu fassen.

Anlage

